

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/105**

freigegeben am 12.05.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 17.05.2005**Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	07.06.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Anlage 1 zur Vorlage 2005/105 wird die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den bevorteilten Grundstückseigentümern einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen und das Verfahren einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der aktuellen städtebaulichen Situation in Wahnbek wurde neben der allgemeinen Untersuchung über mögliche Innen- und Außenbereichssatzungsgebiete auch der Bereich an der Butjadinger Straße untersucht. Daneben könnte in diesem Bereich die Aufstellung einer Innenbereichssatzung der Rettung eines vorhandenen Baudenkmals dienen, dessen Bestand gegenwärtig erheblich gefährdet ist.

Nördlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 kann eine maßvolle Innenbereichssatzung anschließen, die vor der vorhandenen Gärtnerei/Baumschule, die dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, endet, aufgestellt werden. Durch diese Satzung würde ca. 3 weitere Baumöglichkeiten geschaffen. Der Landkreis hat bezüglich der Zufahrtsproblematik an die Butjadinger Straße bereits seine Zustimmung signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den bevorteilten Grundstückseigentümern werden die Planungskosten sich haushaltsneutral gestalten.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der Satzung